



Schönrain-Chöre Neckartenzlingen e.V.

*singen*  
tanzen & mehr

# Beitragsordnung

Schönrain-Chöre  
Neckartenzlingen e.V.

2024

**Beitragsordnung zur Satzung 2023 der Schönrain-Chöre Neckartenzlingen e.V. zu  
§5 Beiträge**

<b>Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr ab 01.01.2024</b>	
Kinder / Jugendliche bis 17 Jahren	55 €
ab 2 Geschwister zusammen	80 €
Erwachsene ab 18 Jahren	65 €
Familienmitgliedschaft	100 €
Passive Mitgliedschaft	35 €
<b>Chor- und Tanzbeiträge pro Kalenderjahr ab 01.01.2024</b>	
Chorbeitrag für Spirit of Joy & Colors of Music (siehe § 1)	60 €
Chorbeitrag für Bella Musica & Sonntagsmänner (siehe § 1)	20 €
Tanzbeitrag Hip Hop	110 €
Tanzbeitrag Standardtanz	330 €

**§ 1 Chorbeiträge**

Die Chorbeiträge werden nur einmal erhoben. Man kann mit einem Chorbeitrag in mehreren Chören singen. Singt man z. B. in Bella Musica und Colors of Music fällt der höhere Chorbeitrag an.

**§ 2 Beitragsfreiheit**

Ehrenmitglieder sind ab dem 65. Lebensjahr beitragsfrei.

**§ 3 Familienmitgliedschaft**

Die Mitgliederversammlung kann einen Familienbeitrag festsetzen. In diesem sind alle Kinder bis zum Alter von 17 Jahren oder bis zum Abschluss ihrer Ausbildung eingeschlossen.

**§ 4 Bearbeitungsgebühren**

Der Vereinsbeitrag soll im SEPA-Mandatsverfahren erhoben werden. Mitglieder, die nicht im SEPA-Mandatsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften, die nicht vom Verein zu vertreten sind, tragen die Mitglieder selbst.

**§ 5 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages**

Der Mitgliedsbeitrag fällt im Eintrittsjahr anteilig ab dem Monat des Eintritts an.